

# Dynamic Vario Protect

*Investmentfonds (Fonds Commun de Placement)*

R.C.S. Luxembourg K 1296

**Jahresbericht einschließlich des geprüften  
Jahresabschlusses zum 31. Mai 2022**

Zeichnungen können nicht auf der Grundlage dieses Berichts entgegengenommen werden. Zeichnungen dürfen nur auf der Grundlage des aktuellen Prospektes, dem der letzte Jahresbericht und Abschluss des Fonds sowie der letzte Halbjahresbericht (falls jüngeren Datums) beigelegt sind, erfolgen.

## Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung (bis 02. November 2021)	1
Geschäftsführung und Verwaltung (Stand: 3. November 2021)	3
Bericht des Verwaltungsrats	5
Bericht des Abschlussprüfers	7
Zusammensetzung des Nettovermögens	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens	11
Statistische Angaben	12
<b>Dynamic Vario Protect</b>	
Vermögensaufstellung	13
Wirtschaftliche und geografische Aufteilung der Anlagen	14
Erläuterungen zum Jahresabschluss	15
Informationen für die Anteilhaber	19
Vergütungspolitik (Ungeprüfte Angaben)	20
Transparenz bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Ungeprüfte Angaben)	27
Transparenz nachhaltiger Anlagen in der periodischen Berichterstattung (Ungeprüfte Angaben)	28

## Geschäftsführung und Verwaltung (bis 02. November 2021)

### Verwaltungsgesellschaft:

Lyxor Funds Solutions  
S.A. 22, Boulevard Royal  
2449 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

Martin Rausch  
Lyxor Funds Solutions S.A.,  
22, Boulevard Royal,  
2449 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg

### Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Edouard Auché  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Lyxor International Asset Management S.A.S.,  
Tours Société Générale, 17 Cours Valmy,  
92967 Paris La Défense, Frankreich

Heike Fürpaß-  
Peter, Direktor  
Lyxor International Asset Management S.A.S.  
Deutschland, Neue Mainzer Straße 46-50,  
60311 Frankfurt am Main, Deutschland

Alexandre  
Cegarra, Direktor  
Société Générale Private Wealth Management S.A.,  
11 Avenue Emile Reuter,  
2420 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Mathias Turra,  
Direktor  
Lyxor Funds Solutions S.A.,  
22, Boulevard Royal,  
2449 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

### Management

Mathias Turra  
Lyxor Funds Solutions S.A.,  
22, Boulevard Royal,  
2449 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Martine Capus  
Lyxor Funds Solutions S.A.,  
22, Boulevard Royal, 2449 Luxemburg,  
Großherzogtum Luxemburg

### Fondsmanager

Lyxor International Asset Management S.A.S.  
Deutschland  
Neue Mainzer Straße 46-50,  
60311 Frankfurt am Main

### Depotbank und Zahlstelle

BNP Paribas Securities Services  
S.C.A., Zweigniederlassung in  
Luxemburg  
60, Avenue J.F. Kennedy,  
1855 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

### Register- und Transferstelle

BNP Paribas Securities Services  
S.C.A., Zweigniederlassung in  
Luxemburg  
60, Avenue J.F. Kennedy,  
1855 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

### Verwaltungsstelle

BNP Paribas Securities Services  
S.C.A., Zweigniederlassung in  
Luxemburg  
60, Avenue J.F. Kennedy,  
1855 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

### Wirtschaftsprüfer

Ernst & Young, Société anonyme,  
35E, Avenue John F. Kennedy  
1855 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

## **Geschäftsführung und Verwaltung**(bis 02. November 2021) (Fortsetzung)

### **Vertriebsstelle**

Lyxor Asset Management S.A.S. and  
Lyxor International Asset Management S.A.S  
Tours Société Générale,  
17 Cours Valmy,  
92967 Paris,  
La Défense, Frankreich  
und ihre Niederlassungen sowie in  
Deutschland Lyxor International Asset  
Management  
S.A.S. Deutschland  
Neue Mainzer Straße 46-  
50, 60311 Frankfurt am  
Main

### **Anlageberater**

Allianz Global Investors GmbH,  
Bockenheimer Landstraße 42-44,  
0323 Frankfurt am Main

## Geschäftsführung und Verwaltung (Stand: 3. November 2021)

### Verwaltungsgesellschaft

SG 29 HAUSSMANN  
29, boulevard Haussmann  
75009  
Paris,  
Frankreich

### Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Guillaume De  
Martel, Chairman,  
SG 29 HAUSSMANN  
29, boulevard Haussmann  
75009  
Paris,  
Frankreich

### Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Marc Duval,  
Chairman,  
17 Cours Valmy,  
92800 Paris la Défense,  
Frankreich

Olivier Paccalin (*bis zum 31. Dezember 2021*)  
17 Cours Valmy,  
92800 Paris la Défense,  
Frankreich

Lionel Paquin (*bis zum 31. Dezember 2021*)  
17 Cours Valmy,  
92800 Paris la Défense,  
Frankreich

Christian Schricke,  
Unabhängiger  
Direktor

Franklin Wernert  
29, boulevard Haussmann,  
75009  
Paris,  
Frankreich

Sophie Mosnier,  
unabhängige  
Direktorin

### Management

Guillaume de Martel,  
SG 29 HAUSSMANN  
29, boulevard Haussmann  
75009  
Paris,  
Frankreich

### Depotbank und Zahlstelle:

Société Générale  
Luxembourg, 11, avenue  
Emile Reuter  
2420 Luxembourg  
Großherzogtum Luxemburg

Operatives Zentrum:

28-32, Place de la  
gare, 1616 Luxembourg  
Großherzogtum Luxemburg

### Register- und Transferstelle:

Société Générale  
Luxembourg, 11, avenue  
Emile Reuter  
2420 Luxembourg  
Großherzogtum Luxemburg

Operatives Zentrum:

28-32, Place de la  
gare, 1616 Luxembourg  
Großherzogtum Luxemburg

### Verwaltungsstelle

Société Générale  
Luxembourg, 11, avenue  
Emile Reuter  
2420 Luxembourg  
Großherzogtum Luxemburg

Operatives Zentrum:

28-32, Place de la  
gare, 1616 Luxembourg  
Großherzogtum Luxemburg

---

**Geschäftsführung und Verwaltung**(Stand: 3. November 2021) (Fortsetzung)

**Wirtschaftsprüfer**

Ernst & Young, Société anonyme,  
35E, Avenue John F. Kennedy  
1855 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

**Anlageberater**

Allianz Global Investors GmbH,  
Bockenheimer Landstraße 42-44,  
0323 Frankfurt am Main

## Bericht des Verwaltungsrats

Der vom 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022 reichende Berichtszeitraum war ein Jahr mit zwei sehr unterschiedlichen Phasen. Die erste Hälfte des Berichtszeitraums war durch die Nachwirkungen der Corona-Krise gekennzeichnet. Die Volkswirtschaften öffneten sich weltweit wieder vollständig, und die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen stieg wieder, insbesondere im Vergleich zum Vorjahr. Die zweite Jahreshälfte 2021 kann man tatsächlich als perfektes Umfeld bezeichnen: Alle Indikatoren standen im Jahresvergleich auf Grün, die Zentralbanken verfolgten weiterhin eine lockere Geldpolitik, und die Regierungen freuten sich, die Wirtschaft mit staatlichen Ausgabenprogrammen wieder auf Kurs zu bringen.

Leider zeigte sich in der ersten Jahreshälfte 2022 schnell, dass dieses Umfeld nicht von Dauer sein würde, da die übermäßig stimulierenden Programme der Zentralbanken, die hohen Staatsausgaben und der starke Nachholbedarf von Privatpersonen zum Jahreswechsel zu Problemen in den Lieferketten und deutlich höheren Energiepreisen führten. Auf den rasanten Anstieg der Rohstoffpreise und die starke Nachfrage im Zuge der Konjunkturerholung reagierten die Zentralbanken weltweit mit Zinserhöhungen, was sich weiter negativ auf die Marktstimmung und letztlich auf die Kurse auswirkte. Die erste Jahreshälfte 2022 gehört für risikoreiche Anlagen eine der schlechtesten der Geschichte.

Der Fonds ist weiterhin im Rahmen der Swap-Konstruktion an der Entwicklung der Wertsicherungsstruktur beteiligt, der ein ausgewogenes Portfolio aus aktiven Fonds zugrunde liegt.

Zum Ende des Geschäftsjahrs bestand die Strategie aus dem folgenden Fondskorb:

Fonds	ISIN	Gewichtung
Allianz US Equity Fund A EUR	LU0256843979	10,00%
Concentra A EUR	DE0008475005	10,00%
Allianz Wachstum Europa A EUR	DE0008481821	12,50%
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	5,00%
Allianz Global Investors Fund - Allianz Best Styles Global Equity IT USD	LU1093406939	17,50%
DWS Top Dividende LD EUR	DE0009848119	7,50%
Robeco BP Global Premium Equities I EUR	LU0233138477	5,00%
Schroder International Selection Fund Emerging Markets A1 Accumulation EUR	LU0248178229	7,50%
Pictet - Quest Global Defensive Equities I EUR	LU0845340057	5,00%
DPAM INVEST B - Equities World Sustainable F Cap EUR	BE0948500344	5,00%
Schroder International Selection Fund Global Equity C Accumulation EUR	LU1987117642	5,00%
Wellington Global Research Equity Fund USD Class S Accumulating Unhedged	LU0069024304	5,00%
Allianz Global Investors Fund - Allianz Global Sustainability IT EUR	LU1728567212	5,00%

## Bericht des Verwaltungsrats(Fortsetzung)

Aufgrund des dominierenden Aktienanteils im Fondsportfolio und des deutlichen Abwärtstrends an den Märkten ist der Nettoinventarwert pro Fondsanteil deutlich gesunken.

Der Dynamic Vario Protect verzeichnete im Geschäftsjahr 2021/2022 (31. Mai 2021 bis 31. Mai 2022) eine Performance von - 8,61%.

Ereignisse in der Ukraine, die auf eine Militäraction Russlands zurückzuführen sind, können sich auf Wertpapiere auswirken, die direkt oder indirekt mit Unternehmen verbunden sind, die ihren Sitz in Russland haben und/oder an Börsen in Russland notiert sind („russische Wertpapiere“). Zum 31. Mai 2022 war der Fonds nach unserem besten Wissen weder direkt noch indirekt in russischen Wertpapieren investiert. Der Verwaltungsrat wird die Entwicklungen im Zusammenhang mit dieser Militäraction aufmerksam weiter verfolgen, einschließlich derzeitiger und möglicher zukünftiger Interventionen ausländischer Regierungen und Wirtschaftssanktionen.

Luxemburg, 30. September 2022

Der Verwaltungsrat

Hinweis: Die im vorliegenden Bericht genannten Zahlen beziehen sich auf die Vergangenheit und sind nicht notwendigerweise aussagekräftig für eine künftige Wertentwicklung.

## **Bericht des Abschlussprüfers**

An die Anteilhaber des  
Dynamic Vario Protect  
(DVP)

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Dynamic Vario Protect (der „Fonds“) – bestehend aus der Aufstellung des Nettovermögens, des Wertpapierbestands und der derivativen Finanzinstrumente zum 31. Mai 2022 sowie der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Aufstellung der Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresbericht mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Auffassung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 31. Mai 2022 sowie seines Betriebsergebnisses und der Veränderung des Nettovermögens für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Jahresabschlüssen.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durchgeführt. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ näher beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code), zusammen mit den berufsethischen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen berufsethischen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Weitere Angaben**

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „Réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab, und wir drücken

keine Sicherheit jedweder Art in Bezug auf diese Informationen aus.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss kommen, dass die sonstigen Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.



**Building  
a better working world – Für eine bessere Arbeitswelt**

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft und der mit der Kontrolle über den Jahresabschluss beauftragten Personen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei Erstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative hat, als dies zu tun.

#### **Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – auf Betrug oder Irrtum zurückzuführende – falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „Réviseur d'entreprises agréé“, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erstellen. Hinreichende Sicherheit ist ein hoher Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Betrug oder Irrtum resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss, die auf Betrug oder Irrtum zurückzuführen sind, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Betrug höher als bei Fehlern, da Betrug betrügerische Absprachen, Fälschungen, beabsichtigte Auslassungen, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der Offenlegungen im Anhang.

- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Offenlegungen im Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweisen. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



**Building a better working world – Für eine bessere Arbeitswelt**

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Offenlegungen und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Ernst & Young  
Société  
Anonyme  
Cabinet de révision agréé



NiNicolas

Luxemburg, 30. September 2022

## Zusammensetzung des Nettovermögens

(ausgedrückt in der Rechnungswährung des Teilfonds)

	Erläuterungen	Dynamic Vario Protect EUR
<b>VERMÖGEN</b>		
Wertpapierbestand zum Anschaffungswert		71 448 148
Unrealisierter Nettogewinn/(-verlust) <sup>10</sup>		19 547 430
Wertpapierbestand zum Marktwert	2,2	90 995 578
Bankguthaben		12 572 461
		<b>103 568 039</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>		
Zahlbare Pauschalgebühren	3	218 625
Verbindlichkeiten aus Abonnementsteuer („Taxe d’abonnement“)	4	6 440
Swaps zum Marktwert	2,5, 5	11 968 672
Sonstige Verbindlichkeiten		5 130
		<b>12 198 867</b>
<b>GESAMTES NETTOVERMÖGEN</b>		<b>91 369 172</b>

## Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens

(ausgedrückt in der Rechnungswährung des Teilfonds)

	Erläuterungen	Dynamic Vario Protect EUR
<b>Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>91 283 286</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
Pauschalgebühren	3	1 302 033
Abonnementsteuer („Taxe d'abonnement“)	4	9 668
Zinsen und Bankspesen		36 209
		<b>1 347 910</b>
<b>Nettoanlageerträge/(-verluste)</b>		<b>(1 347 910)</b>
<b>Nicht realisierte Nettogewinne/(-verluste) aus11</b>		
- Swaps	2,5	(4 119 405)
		<b>(4 119 405)</b>
<b>Nicht realisiertes Nettoergebnis des Jahres11</b>		<b>(5 467 315)</b>
<b>Veränderung des nicht realisierten Nettogewinns/(-verlusts) aus11</b>		
- Wertpapieren		4 137 680
- Swaps	2,5	(7 348 217)
		<b>(3 210 537)</b>
<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit</b>		<b>(8 677 852)</b>
<b>Kapitalbewegungen</b>		
Zeichnungen		11 282 940
Rücknahmen		(2 519 202)
		<b>8 763 738</b>
<b>Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>91 369 172</b>

## Statistische Angaben

### Dynamic Vario Protect

	Währung	31.05.22	31.05.21	31.05.20
<b>Klasse IT (EUR)</b>				
Anzahl Anteile		974 903,587	890 134,080	660 176,150
Nettoinventarwert pro Anteil	EUR	93,7212	102,5500	86,1200
Gesamtes Nettovermögen	EUR	91 369 172	91 283 286	56 857 175

## Dynamic Vario Protect

### Vermögensaufstellung

Nennwert/ Menge Beschreibung	Notierungs- währung	Kosten EUR	Marktwert EUR	% des Nettovermö- gens
<b>Investmentfonds</b>				
<b>Offene Investmentfonds</b>				
117 759 SG HAUSSMANN FRANCE INDEX 1	EUR	14 289 444	18 191 410	19,91
117 061 SG HAUSSMANN FRANCE INDEX 2	EUR	14 289 635	18 191 279	19,91
116 967 SG HAUSSMANN FRANCE INDEX 3	EUR	14 289 425	18 190 708	19,91
139 145 SG HAUSSMANN FRANCE INDEX 4	EUR	14 289 707	18 211 298	19,93
148 068 SG HAUSSMANN FRANCE INDEX 5	EUR	14 289 937	18 210 883	19,93
<b>Offene Investmentfonds insgesamt</b>		<b>71 448 148</b>	<b>90 995 578</b>	<b>99,59</b>
<b>Summe Investmentfonds</b>		<b>71 448 148</b>	<b>90 995 578</b>	<b>99,59</b>
<b>Summe Anlagen</b>		<b>71 448 148</b>	<b>90 995 578</b>	<b>99,59</b>

## Dynamic Vario Protect

### Wirtschaftliche und geografische Aufteilung der Anlagen

<b>Wirtschaftliche</b>	<b>%</b>	<b>Geografische Aufteilung</b>	<b>%</b>
<b>Aufteilung</b>	99,59	Frankreich	99,59
Investmentfonds			
	<b>99,59</b>		<b>99,59</b>

## Erläuterungen zum Jahresabschluss

### 1 - Allgemeine Angaben

Der Fonds und seine Konten werden von einer von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Spätestens vier Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahrs veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft einen geprüften Jahresbericht für den Fonds, der insbesondere die Anforderungen des CSSF-Rundschreibens 13/559 vom 18. Februar 2013 erfüllt. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des ersten Halbjahrs des Geschäftsjahrs veröffentlicht die Verwaltungsgesellschaft einen ungeprüften Halbjahresbericht für den Fonds. Die Berichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und den Informationsstellen erhältlich.

Der Dynamic Vario Protect wurde im Großherzogtum Luxemburg am 4. Juni 2007 als Investmentfonds in der Form eines „Fonds Commun de Placement“ („FCP“) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg unter dem Namen Cominvest Dynamic SAFE 80 gegründet und fällt in den Anwendungsbereich von Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („das Gesetz“) und ist daher ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gemäß Richtlinie 2009/65/EG.

Der Fonds wurde von der Allianz Global Investors GmbH, einer Tochtergesellschaft der Allianz Asset Management AG, München, Bundesrepublik Deutschland, und Mitglied der Allianz Gruppe, nach luxemburgischem Recht verwaltet und – ebenfalls über diese Finanzgruppe – vertrieben. Die Verwaltung des Fonds wurde am 30. November 2015 auf die Commerz Funds Solutions S.A. übertragen, die am 14. Oktober 2019 in Lyxor Funds Solutions S.A. umbenannt wurde und ihren Sitz in 22, Boulevard Royal, 2449 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg hat. Lyxor Funds Solutions S.A. war eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründete Aktiengesellschaft, die ihren Sitz in Luxemburg hatte.

Mit Wirkung zum 3. November 2021 wird die Verwaltung des Fonds auf SG 29 Haussmann, 29, Boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich, übertragen, deren Mehrheitsaktionär die Société Générale ist. SG 29 Haussmann ist eine nach französischem Recht gegründete vereinfachte Aktiengesellschaft („société par actions simplifiée“), die am 9. Oktober 2006 eingetragen wurde.

Das ursprüngliche Verwaltungsreglement des Fonds trat am 4. Juni 2007 in Kraft. Die letzte Änderung wurde am 12. Oktober 2021 wirksam.

Eine Mitteilung über die Hinterlegung des Verwaltungsreglements beim Handelsregister des Großherzogtums Luxemburg wurde im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations („Mémorial“), dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg, veröffentlicht, das am 1. Juni 2016 durch das „Recueil électronique des sociétés et associations“ („RESA“) ersetzt wurde.

Stand 31. Mai 2022 ist der folgende Teilfonds verfügbar:

- Dynamic Vario Protect

Stand 31. Mai 2022 wurde die folgende Anteilklasse ausgegeben:

- Klasse IT (EUR)

Die Basiswährung des Fonds ist der Euro.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Juni und endet am 31. Mai eines Jahres.

Der Fonds ist über eine Derivatstruktur (Total-Return-Swap) an der Wertentwicklung eines Korbs mit bis zu 20 Investmentfonds beteiligt. Dabei kann es sich um globale Aktien-, Anleihen- und Rohstofffonds handeln. Die Zusammensetzung des Korbs ist flexibel und wird regelmäßig umgeschichtet. Darüber hinaus wird garantiert, dass der Rücknahmepreis des Fonds jeweils zum Monatsende mindestens 80% des Niveaus des letzten Bewertungstags des Vormonats beträgt. Ziel der Anlagepolitik ist es, die Anleger mit Hilfe derivativer Instrumente an der Entwicklung eines Korbs von Investmentfondsanteilen teilhaben zu lassen, der regelmäßig auf lange Sicht neu ausgerichtet wird. Gleichzeitig sollen die Derivate an ein dynamisches Absicherungsmodell (z. B. ein CPPI-Modell) gekoppelt werden. Dessen Zweck besteht in der Sicherstellung der für die Anteilklasse IT (EUR) abgegebenen Garantie(-n).

Der Prospekt, das Verwaltungsreglement, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos in Papierform bei der Vertriebsstelle erhältlich und stehen kostenlos im Internet auf folgender Website zur Verfügung:

- bis 2. November 2021: [www.lyxorfonds.com](http://www.lyxorfonds.com); und

- ab dem 3. November 2021: <https://sg29haussmann.societegenerale.fr>.

## Erläuterungen zum

### 2 - Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

#### 2.1 Darstellung des Abschlusses

Der Abschluss wird gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften für Organismen für gemeinsame Anlagen erstellt und eingereicht.

Der Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden an jedem Bank- und Handelstag in Frankfurt am Main und Luxemburg ermittelt.

Anteile der Anteilsklasse IT (EUR) können nur von juristischen Personen erworben werden.

#### 2.2 Bewertung der Anlage

Der Nettoinventarwert wird für jede Anteilsklasse jeweils am zweiten Tag nach jedem Bewertungstag, der auch ein Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, Luxemburg, New York und Chicago ist, berechnet, indem der Wert des einer Anteilsklasse zuzurechnenden Nettovermögens (Wert der Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten) durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilsklasse geteilt wird (nachfolgend „Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse“ genannt). Der Nettoinventarwert pro Anteil einer Anteilsklasse wird folgendermaßen berechnet:

- für Vermögenswerte, die offiziell an einer Börse notiert sind, zum letzten verfügbaren bezahlten Preis;
- für Vermögenswerte, die nicht offiziell an einer Börse notiert sind, aber an einem geregelten Markt oder einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, ebenfalls zum letzten verfügbaren gehandelten Preis, sofern die Depotbank diesen Preis zum Zeitpunkt der Bewertung für den bestmöglichen Preis hält, zu dem die Vermögenswerte verkauft werden können;
- für Finanzterminkontrakte auf Devisen, Wertpapiere, Finanzindizes, Zinssätze und andere zulässige Finanzinstrumente sowie Optionen auf diese und entsprechende Optionsscheine, soweit sie an einer Börse notiert sind, zu den zuletzt festgestellten Preisen an der betreffenden Börse. Soweit keine Börsennotierung vorliegt, und insbesondere bei allen OTC-Geschäften, erfolgt die Bewertung zum voraussichtlichen Veräußerungswert, der sorgfältig und nach dem Grundsatz von Treu und Glauben zu ermitteln ist;
- für Zinsswaps zu ihrem Marktwert im Verhältnis zur geltenden Renditekurve;
- für Indizes und Swaps, die an Finanzinstrumente gekoppelt sind, zu ihrem Marktwert, der in Bezug zu dem betreffenden Index bzw. das betreffende Finanzinstrument ermittelt wird;
- für Anteile von OGAW oder OGA zum letzten festgestellten und verfügbaren Rücknahmepreis;
- für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termineinlagen zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen;

Vermögenswerte, deren Preise nicht marktgerecht sind, sowie alle anderen Vermögenswerte werden zu ihrem voraussichtlichen Veräußerungswert bewertet, der mit Vorsicht und nach dem Grundsatz von Treu und Glauben zu ermitteln ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie der Auffassung ist, dass diese den angemessenen Wert der Vermögenswerte besser wiedergeben.

#### 2.3 Realisierte Nettogewinne/-verluste aus Wertpapierverkäufen

Realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren werden auf der Grundlage der gewichteten Durchschnittskosten berechnet.

#### 2.4 Fremdwährungsumrechnung

Die Konten werden in Euro („EUR“) geführt, und die Jahresabschlüsse sind in dieser Währung ausgedrückt.

Die Anschaffungskosten von Wertpapieren, die auf eine andere Währung als den EUR lauten, werden zu den am Tag des Erwerbs geltenden Wechselkursen in EUR umgerechnet.

Erträge und Aufwendungen, die auf andere Währungen als EUR lauten, werden zu den am Tag der Transaktion geltenden Wechselkursen in diese Währung umgerechnet.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen als EUR lauten, werden zu den am Stichtag geltenden Wechselkursen umgerechnet. Die realisierten oder nicht realisierten Devisengewinne und -verluste werden bei der

## Erläuterungen zum

Bestimmung der Zunahme bzw. Abnahme des Nettovermögens in der Aufstellung „Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens“ verbucht.

## Erläuterungen zum

### 2.5 Swaps

Swaps werden in der Nettovermögensaufstellung unter dem Titel „Swaps zum Marktwert“ aufgeführt. Nicht realisierte Gewinne/Verluste und realisierte Gewinne/Verluste werden in der in der Aufstellung „Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens“ ausgewiesen und umfassen gegebenenfalls erhaltene und gezahlte Zinsen aus Swaps.

Die in der in der Aufstellung „Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens“ ausgewiesenen realisierten Swaps umfassen die vom Fonds gezahlten oder erhaltenen Swap-Salden im Zusammenhang mit der Erhöhung/Verringerung der Zusammensetzung des Wertpapierkorbs oder die im Zusammenhang mit Zeichnungen/Rücknahmen auf Fondsebene gezahlten/erhaltenen Beträge.

### 3 - Pauschalgebühren

Die vom Fonds unter Berücksichtigung der verschiedenen Anteilsklassen zu zahlende Pauschalgebühr beträgt für Anteile der Anteilsklasse IT (EUR) 1,35% pro Jahr und wird auf Basis des täglich ermittelten Nettoinventarwertes berechnet. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Gebühr zu erheben.

Die Vergütung wird monatlich am Ende des Monats gezahlt.

In der Regel gibt die Verwaltungsgesellschaft einen Teil der Pauschalvergütung in Form von Provisionen an die Vermittler weiter. Diese Zahlungen können auch in Zuwendungen bestehen, die nicht in Geldform von werden. Dies geschieht zur Vergütung und Qualitätserhöhung von Vertriebs- und Beratungsleistungen auf Grundlage vermittelter Vermögenswerte. Die Verwaltungsgesellschaft kann gleichzeitig auch Vergütungen oder nicht in Geldform angebotene Zuwendungen von Dritten erhalten. Dem Anleger werden auf Nachfrage bei der Verwaltungsgesellschaft Einzelheiten über gewährte und erhaltene Vergütungen und Zuwendungen offengelegt. Die Verwaltungsgesellschaft kann aus der Pauschalgebühr auch Rückvergütungen an Anleger gewähren.

Mit der Pauschalgebühr sind folgende Vergütungen und Aufwendungen abgedeckt und werden dem Fonds nicht separat belastet:

- Vergütungen für die Verwaltung und das zentrale Management des Fonds;
- Vergütungen für Vertriebs- und Beratungsleistungen;
- Vergütung für die Depotbank und Kosten für Verwahrstellen;
- Vergütungen für die Register- und Transferstelle;
- Kosten für die Erstellung (einschließlich Übersetzungskosten) und den Versand des Prospekts, des Verwaltungsreglements, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Jahres-, Halbjahres- und gegebenenfalls Zwischenberichte sowie sonstiger Berichte und Mitteilungen an die Anteilinhaber;
- Kosten der Veröffentlichung des Prospekts, des Verwaltungsreglements, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Jahres-, Halbjahres- und gegebenenfalls Zwischenberichte, anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber, der steuerlichen Daten sowie der Ausgabe und Rücknahmepreise und der Bekanntmachungen an die Anteilinhaber;
- Kosten für die Prüfung des Fonds durch den Abschlussprüfer;
- Kosten für die Registrierung der Anteilscheine zum öffentlichen Vertrieb und/oder der Aufrechterhaltung einer solchen Registrierung
- Kosten für die Erstellung von Anteilzertifikaten und gegebenenfalls Ertragscheinen sowie Erneuerung von Ertragscheinen/Kuponbögen;
- Gebühren für Zahlungs- und Informationsstellen;
- Kosten für die Bewertung des Fonds durch national und international anerkannte Ratingagenturen;
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung des Fonds.

Zusätzlich zu dieser Vergütung können die folgenden Aufwendungen zulasten des Fonds gehen:

- Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung berechtigt erscheinender, dem Fonds oder einer gegebenenfalls bestehenden Anteilsklasse zuzuordnender Rechtsansprüche sowie für die Verteidigung gegen unberechtigt erscheinende, auf den Fonds oder eine gegebenenfalls bestehende Anteilsklasse bezogene Forderungen
- Kosten und eventuelle Steuern, die im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwahrung anfallen (insbesondere die Abonnementsteuer („*Taxe d'abonnement*“)); Kosten für die Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung eventueller

## Erläuterungen zum

- Ansprüche auf Reduzierung, Anrechnung bzw. Erstattung von Quellensteuern oder anderer Steuern bzw. fiskalischer Abgaben

## Erläuterungen zum Jahresabschluss(Fortsetzung)

### 4 - Besteuerung

Die Erträge des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden für einzelne oder alle Anteilsinhaber Zahlungsbestätigungen für solche Steuern einholen. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Abonnementsteuer („*Taxe d'abonnement*“), die derzeit maximal 0,05 % pro Jahr beträgt.

Diese Abonnementsteuer („*Taxe d'abonnement*“) ist vierteljährlich auf das jeweilige Nettovermögen des Fonds am Ende eines jeden Quartals zu zahlen. Anteilsinhaber, die nicht in Luxemburg ansässig sind bzw. dort keine ständige Niederlassung Betriebsstätte unterhalten, unterliegen keiner Einkommens-, Erbschafts- oder Vermögenssteuer auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen in Luxemburg.

### 5 - Swaps

Zum 31. Mai 2022 verfügte der Fonds über folgende Swaps:

#### Dynamic Vario Protect

Fälligkeitsdatum	Kontrakt	Basisinstrument	Währung	Nominal	Marktwert (in EUR)
05.07.22	Total-Return-Aktien-swaps	Wertpapierkorb	EUR	91 334 751	(240 408)
05.07.22	Total-Return-Aktien-swaps	DVP TIPP Strategy	EUR	103 951 983	(11 728 264)
					<b>(11 968 672)</b>

Die Gegenpartei der Swaps ist die Société Générale (FR).

### 6 - Sicherheiten

Zum 31. Mai 2022 beliefen sich die der Gegenpartei gewährten bzw. von ihr erhaltenen Barsicherheiten für das Geschäft mit OTC-Derivaten auf folgende Beträge:

Fonds	Währung	Gegenpartei	Art der Sicherheiten	Erhaltene Sicherheiten	Gewährte Sicherheiten
Dynamic Vario Protect	EUR	SG PARIS	Liquide Mittel		7 710 000

### 7 - Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

## Informationen für die Anteilsinhaber

### 1- Betriebs- und Verwaltungskosten (TER)

Die Kostenquoten für das Geschäftsjahr vom 01. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2022 sind die folgenden:

Teilfonds	Anteil sklas se	Währung	Gesa mtko sten quot e
Dynamic Vario Protect	Klasse IT (EUR)	EUR	1,36%

Diese Kosten umfassen sämtliche dem Teilfonds direkt in Rechnung gestellte Gebühren, mit Ausnahme der Performancegebühren.

### 2 – Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos des Fonds basiert auf dem Commitment-Ansatz.

Zum 31. Mai 2022 betrug das Gesamtrisiko 213,73%.

## Vergütungspolitik (Ungeprüfte Angaben)

bis 02. November 2021

### Vergütungspolitik von Lyxor Funds Solutions

Die LYXOR Funds Solutions S.A. (nachfolgend „LFS“) ist eine Fondsverwaltungsgesellschaft, die sich vollständig im Besitz der Lyxor Asset Management Group („Lyxor“) befindet, die wiederum zur Société Générale gehört. Die LFS setzt die Vergütungspolitik der Société Générale-Gruppe um, die darauf abzielt, die Vergütung zu einem wirksamen Instrument für die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern zu machen, die zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen, und gleichzeitig ein angemessenes Risikomanagement und die Einhaltung der Vorschriften durch alle Mitarbeiter sicherzustellen.

In Bezug auf die LFS setzt diese Politik die Vergütungsbestimmungen der Richtlinien 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 (nachfolgend „AIFM-Richtlinie“) und 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (nachfolgend „OGAW-V-Richtlinie“) um, die im Bereich der Investmentfondsverwaltung gelten.

#### 1. Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der LFS steht im Einklang mit der Vergütungspolitik der Société Générale-Gruppe und wird jährlich überprüft. Sie wird vom Exekutivausschuss des Unternehmens auf Empfehlung der Personalabteilung von Lyxor festgelegt. Der Verwaltungsrat der LFS bestätigt sie anschließend nach Rücksprache mit dem Vergütungsausschuss.

##### 1.1 Vergütungsausschuss

Die LFS hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der sich aus zwei ständigen Mitgliedern zusammensetzt. Er besteht aus unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die keine Führungsaufgaben bei der LFS wahrnehmen. Die Mitglieder verfügen über angemessene Kenntnisse, Fachwissen und Berufserfahrung in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praktiken, das Risikomanagement und die Kontrollmaßnahmen, insbesondere im Hinblick auf den Mechanismus zur Anpassung der Vergütungsstruktur an das Risiko- und Kapitalprofil der Gesellschaften. Die Hauptaufgaben des Vergütungsausschusses sind in der Geschäftsordnung des Vergütungsausschusses festgelegt. Der Vergütungsausschuss ist gegenüber dem Verwaltungsrat der LFS rechenschaftspflichtig.

##### 1.2 Jährliche Überprüfung der Vergütung

Die jährliche Überprüfung der Vergütung jedes Mitarbeiters der LFS ist Bestandteil des jährlichen Prüfungsprozesses der Société Générale-Gruppe, wobei die feste Vergütung und gegebenenfalls eine variable Vergütung und/oder Performance-Aktien berücksichtigt werden.

Dieser Prozess wird von der Personalabteilung von Lyxor koordiniert und muss von den Geschäftseinheiten, dem Verwaltungsrat der LFS<sup>1</sup>, der Personalabteilung der Société Générale-Gruppe und schließlich dem Verwaltungsrat der LFS bestätigt werden. Dabei werden die in Luxemburg und im Ausland geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen angewandt.

##### 1.3 Die Rolle der Kontrollfunktionen

Die Kontrollfunktionen, insbesondere die Risiko- und Compliance-Abteilungen, nehmen wie folgt an der jährlichen Überprüfung der Vergütung teil:

Die Risiko- und Compliance-Abteilungen bewerten das Risiko- und Compliance-Management und geben ihre Einschätzung darüber ab, wie die wichtigsten Risikoträger mit Belangen des Risikomanagements und der Compliance umgehen. Diese Bewertung wird bei der Anpassung der variablen Vergütungspools und der individuellen Vergütungen berücksichtigt.

Die Unabhängigkeit dieser Kontrollfunktionen wird durch eine funktionale Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Gruppe sichergestellt. Dieses Governance-System gewährleistet, dass die Entscheidungen über Vergütungen unabhängig und objektiv getroffen werden.

<sup>1</sup> Der Exekutivausschuss setzt sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen

## Vergütungspolitik (Ungeprüfte Angaben) (Fortsetzung)

### 2. Allgemeine Vergütungsgrundsätze

#### 2.1 Einhaltung der geltenden regulatorischen Anforderungen

Die Vergütungspolitik der LFS steht im Einklang mit allen geltenden Vorschriften, insbesondere mit der:

- Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 (AIFM-Richtlinie),
- Richtlinie 2014/91/UE des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (OGAW-V-Richtlinie)
- durch Abschnitt 13 des Bank Holding Company Act erlassenen Vorschrift, die Abschnitt 619 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act umsetzt (die sogenannte „Volcker-Regel“),
- Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente („MIFID“),
- Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (bekannt als „SFDR“).

Die Vergütungspolitik entspricht den oben genannten Vorschriften, indem:

- bei der Festlegung der Gesamtbeträge für die variable Vergütung und der individuellen Zuteilung an die Mitarbeiter das Risikomanagement berücksichtigt wird, wobei:
  - quantitative risikobereinigte Finanz- und Marktindikatoren zur Bestimmung der Höhe der gesamten variablen Vergütung verwendet werden,
  - die Ziele des Risiko- und Compliance-Managements sowie die Wahrung der Kundeninteressen und der Kundenzufriedenheit bei der Festlegung der individuellen Zuteilung an die Mitarbeiter berücksichtigt werden,
  - die Risiko- und Compliance-Abteilungen jährlich eine unabhängige Bewertung des Risiko- und Compliance-Managements der Geschäftseinheiten/Gesellschaften vornehmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der LFS haben.

Diese Maßnahmen stellen sicher, dass kein direkter Zusammenhang zwischen Geschäftsergebnis und variabler Vergütung besteht.

- bei der Festlegung zurückbehaltener Vergütungen das Risikomanagement berücksichtigt wird.
- ab 10. März 2021, dem Datum des Inkrafttretens der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (bekannt als „SFDR“), für die betroffenen Fonds die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, die in der SFDR als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert werden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investitionen in Fonds, die von der LFS verwaltet werden, haben könnten.

#### 2.2 Vergütungsstruktur

Alle Mitarbeiter erhalten eine feste Vergütung, die durch eine diskretionäre variable Vergütung und gegebenenfalls durch Performance-Aktien ergänzt werden kann.

##### 2.2.1 Feste Vergütung

Die feste Vergütung steht im Verhältnis zum Grad der Verantwortung, den Fähigkeiten und der Berufserfahrung des Mitarbeiters. Sie trägt dem Niveau der wettbewerbsfähigen Vergütung auf dem Markt Rechnung.

##### 2.2.2 Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist nicht vertraglich festgelegt, sondern wird auf diskretionärer Basis zugesprochen. Sie ist von der individuellen und kollektiven Leistung abhängig und basiert auf vorab festgelegten qualitativen und quantitativen Faktoren. Die Qualität des Risikomanagements (einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken) und die Einhaltung der Vorschriften und internen Compliance-Prozesse werden bei der Festlegung der variablen Vergütung berücksichtigt. Um Interessenkonflikten

## **Vergütungspolitik (Ungeprüfte Angaben) (Fortsetzung)**

vorzubeugen, ist sie nicht direkt und ausschließlich von den geschäftlichen oder finanziellen Ergebnissen abhängig, sondern trägt auch dem wirtschaftlichen, sozialen und wettbewerblichen Umfeld Rechnung.

## Vergütungspolitik (Ungeprüfte Angaben) (Fortsetzung)

### 2.2.3 Performance-Aktien der Société Générale

Performance-Aktien dienen der Bindung leistungsstarker Mitarbeiter in unterstützenden Funktionen, wobei besonderes Augenmerk auf Schlüsselmitarbeiter und Spitzentalente gelegt wird. Sie werden eingesetzt, um nicht nur vergangene Leistungen, sondern auch künftiges Potenzial zu belohnen.

### 3. Grundsätze für die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter der LFS

#### 3.1 Kreis der identifizierten Mitarbeiter gemäß AIFM- und OGAW-V-Richtlinien

Der Kreis der identifizierten Mitarbeiter bei der LFS umfasst die folgenden Mitarbeitergruppen:

- die Mitglieder des Exekutivausschusses
- die Leiter der Kontrollfunktionen
- die Verantwortlichen für Compliance und interner Kontrolle

Die Risiko- und Compliance-Abteilungen der LFS arbeiten mit den Personalabteilungen von Lyxor und der Société Générale-Gruppe zusammen, um die identifizierten Mitarbeiter der genannten Geschäftseinheiten, Funktionen und Positionen zu bestimmen.

Der Kreis der identifizierten Mitarbeiter wird vom Vergütungsausschuss überprüft und anschließend von den Vorständen der LFS bestätigt.

#### 3.2 Struktur der zurückbehaltenen variablen Vergütung

Teile der variablen Vergütung von identifizierten und nicht-identifizierten Mitarbeitern der LFS werden unter bestimmten Bedingungen zurückbehalten.

Wenn die variable Vergütung einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, gilt Folgendes:

Variable Vergütung über einem bestimmten Schwellenwert	Bezugskomponente		Nicht-Bezugskomponente		
	Jahr Y		Jahr Y+1	Jahr Y+2	Jahr Y+3
<b>Identifizierte Mitarbeiter (&gt; 100 000 EUR)</b>	(50%) <b>Liquide Mittel</b> Auszahlung im März Y	(50%) <b>LFS1 Index</b> Bezug im März Y Auszahlung im Okt. Y	(1/3) <b>Liquide Mittel</b> Auszahlung im März Y+1	(1/3) <b>LFS1 Index</b> Bezug im März Y+2 Auszahlung im Okt. Y+2	(1/3) <b>LFS1 Index</b> Bezug im März Y+3 Auszahlung im Okt. Y+3
<b>Andere Mitarbeiter (&gt;=105 000 EUR)</b>	<b>Liquide Mittel</b> Auszahlung im März Y		(1/3) <b>Liquide Mittel</b> Auszahlung im März Y+1	(1/3) <b>LFS1 Index</b> Bezug im März Y+2 Auszahlung im Okt. Y+2	(1/3) <b>LFS1 Index</b> Bezug im März Y+3 Auszahlung im Okt. Y+3

Für identifizierte Mitarbeiter gemäß den AIFM- und OGAW-V-Richtlinien:

- Eine Nicht-Bezugskomponente, die mindestens 40% der variablen Vergütung ausmachen muss und über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten wird, wobei der Bezug zeitanteilig erfolgt. Die Nicht-Bezugskomponente der variablen Vergütung unterliegt den Bedingungen der Präsenz und der individuellen/kollektiven Verwirkung.
- Mindestens 50% der variablen Vergütung sind an die Wertentwicklung eines Indexes von Finanzinstrumenten – im Folgenden als „LFS1-Index“ bezeichnet (siehe Abschnitt 3.3) – gebunden. Dieser Anteil macht bei der Bezugskomponente 50% und bei der Nichtbezugskomponente zwei Drittel aus. Dies bedeutet, dass der Anteil der variablen Vergütung, der sofort in bar ausbezahlt wird, 30% nicht übersteigt.

Die Bedingungen im Hinblick auf die finanzielle Performance werden jährlich von der Finanzabteilung der Société Générale-Gruppe überprüft und vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat der LFS auf Empfehlung des Vergütungsausschusses genehmigt.

## Vergütungspolitik (Ungeprüfte Angaben) (Fortsetzung)

Für andere Mitarbeiter:

Mitarbeiter, bei denen es sich nicht um identifizierte Mitarbeiter gemäß AIFMD und OGAW-V handelt; für Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von 105.000 EUR oder mehr wird die variable Vergütung über einen Zeitraum von drei Jahren progressiv zurückbehalten, und der Bezug erfolgt zeitanteilig; ein Teil der variablen Vergütung wird an die Wertentwicklung eines Indexes von Finanzinstrumenten gekoppelt; für die Nicht-Bezugskomponente gelten die gleichen Bedingungen wie für die variable Vergütung der identifizierten Mitarbeiter.

Die gesamte variable Vergütung unterliegt Malus- und Rückforderungsvereinbarungen.

### 3.3 Indexierung eines Teils der variablen Vergütung an den LFS1-Index

Der LFS1-Index setzt sich aus Fonds zusammen, die die Aktivität und die Performance der LFS widerspiegeln.

Dieser Index ermöglicht es, einen Teil der variablen Vergütung für identifizierte Mitarbeiter und andere berechnete Mitarbeiter an die Wertentwicklung eines Korbs relevanter Finanzinstrumente zu binden. Durch diese Indexierung werden die Interessen der Mitarbeiter mit denen der Anleger in Einklang gebracht.

### 3.4 Schaffung eines Index-Ausschusses und des LFS1-Index

Jedes Jahr nach Abschluss der jährlichen Überprüfung der Vergütung muss die Personalabteilung der LFS eine Überprüfung der variablen Vergütung vornehmen, um festzustellen, ob ein Mitarbeiter den Schwellenwert erreicht hat.

Wenn der erste Mitarbeiter den festgelegten Schwellenwert erreicht, geht die LFS folgendermaßen vor:

- Einrichtung eines Index-Ausschusses, der die Zusammensetzung und Gewichtung der Fonds festlegt, die den Korb von Fonds (d. h. den „LFS1-Index“) bilden, der für die Indexierung eines Teils der variablen Vergütung herangezogen wird,
- Bestimmung des LFS1-Index, der sich aus Fonds zusammensetzt, die die Aktivität und die Performance von LFS widerspiegeln. Die Zusammensetzung und Bewertung des LFS1-Index wird von der Finanzabteilung überprüft und bestätigt. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine unabhängige Überprüfung der Zusammensetzung, Gewichtung und Bewertung des Index und verhindert somit Interessenskonflikte.
- Indexierung eines Teils der variablen Vergütung an den LFS1-Index für identifizierte und nicht-identifizierte Mitarbeiter, für die ein Teil der variablen Vergütung zurückbehalten wird. Durch die Bindung der Vergütung an die Wertentwicklung des Korbs von Fonds ist gewährleistet, dass die Interessen der Mitarbeiter mit denen der Anleger in Einklang stehen.

Der Index-Ausschuss kommt mindestens einmal jährlich zusammen, solange ein Teil der variablen Vergütung der identifizierten Mitarbeiter an den LFS1-Index gebunden ist, und setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- einem Vertreter der Personalabteilung der Société Générale-Gruppe (HRCO/ECB)
- einem Vertreter der Finanzabteilung der Société Générale-Gruppe (DFIN)
- ein Vertreter der HR-Abteilung von Lyxor
- ein Vertreter der Finanzabteilung von Lyxor
- dem CEO von Lyxor oder einem vom CEO von Lyxor ernannten Vertreter
- dem CEO von Lyxor oder einem vom CEO von Lyxor ernannten Vertreter

## Vergütungspolitik (Ungeprüfte Angaben) (Fortsetzung)

### Geschäftsordnung des Vergütungsausschusses der LFS

#### 1. ZIEL

Der Vergütungsausschuss ist ein Unterausschuss des Verwaltungsrats der LFS (der „Verwaltungsrat“) und fungiert als vorbereitendes und beratendes Gremium hinsichtlich der Vergütung der identifizierten Mitarbeiter des Unternehmens gemäß der Vergütungspolitik der LFS. Der Zweck des Vergütungsausschusses besteht darin, eine sorgfältige und unabhängige Vorbereitung der Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Vergütung der identifizierten Mitarbeiter sicherzustellen.

Der Vergütungsausschuss hat insbesondere:

- die Umsetzung der Vergütungspolitik und ihrer Grundsätze zu überwachen, die der Größe und der internen Organisation der LFS sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist, und zwar im Einklang mit den allgemein anerkannten Geschäftspraktiken,
- die finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien festzulegen, d. h. die Parameter zur Bewertung der Leistung einer Person im Rahmen dieser Politik,
- über die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter zu bestimmen.

#### 2. ORGANISATION

Der Verwaltungsrat legt die Weisungen für den Vergütungsausschuss und dessen Zusammensetzung fest. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende und die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Mitglieder des Verwaltungsrats, die keine Führungsaufgaben bei der LFS wahrnehmen. Die Mitglieder und der Vorsitzende des Vergütungsausschusses werden vom Verwaltungsrat für eine Amtszeit von zwei Jahren ernannt.

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses müssen vom Tagesgeschäft der LFS unabhängig sein. Außerdem darf nicht der gesamte Verwaltungsrat als Vergütungsausschuss fungieren.

Der Vergütungsausschuss ist befugt, alle Angelegenheiten der Gruppe zu prüfen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß diesen Weisungen hat der Vergütungsausschuss uneingeschränkten Zugang zu den Daten und den Mitarbeitern der Gruppe und hat die Möglichkeit, Empfehlungen und Rat von Quellen außerhalb der Gruppe einzuholen, wenn er dies für erforderlich hält.

#### 3. VERSAMMLUNGEN

Der Vergütungsausschuss tritt so oft zusammen, wie er es für notwendig erachtet, in der Regel jedoch ein bis zwei Mal pro Jahr. Der Vergütungsausschuss erstellt einen jährlichen Sitzungsplan. Zusätzliche Sitzungen können auf Verlangen eines Mitglieds des Vergütungsausschusses einberufen werden.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, wird jedes Mitglied und jede andere Person, die zur Teilnahme an der Sitzung verpflichtet ist, spätestens drei Tage vor dem Sitzungstermin über die Sitzung unter Angabe von Ort, Uhrzeit und Datum

---

## **Vergütungspolitik (Ungeprüfte Angaben) (Fortsetzung)**

der Sitzung sowie mit einer Tagesordnung mit den auf der Sitzung zu behandelnden Angelegenheiten und den entsprechenden Unterlagen informiert.

## Vergütungspolitik (Ungeprüfte Angaben) (Fortsetzung)

Die Entwürfe der Sitzungsprotokolle werden allen Mitgliedern des Vergütungsausschusses zugestellt und an den Verwaltungsrat weitergeleitet, sobald sie in der vereinbarten Form vorliegen und vom Vorsitzenden des Vergütungsausschusses unterzeichnet worden sind.

### 4. ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Vergütungsausschuss ist in erster Linie dafür zuständig, den Verwaltungsrat zu unterstützen und die Entscheidungsfindung zu erleichtern, indem er dem Verwaltungsrat Empfehlungen im Hinblick auf die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter abgibt.

Mindestens einmal im Jahr überprüft ein Vergütungsausschuss der LFS das Vergütungssystem der LFS auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller Rechtsvorschriften.

Die Hauptziele dieser persönlichen Beurteilung sind eine nachhaltige Geschäftsentwicklung und der Schutz der LFS vor übermäßigen Risiken.

Vor allem sollen keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden.

## Vergütungspolitik (Ungeprüfte Angaben) (Fortsetzung)

Stand: 3. November 2021

Die von SG 29 Haussmann gezahlte Vergütung besteht aus einer festen Komponente und kann eine variable Komponente in Form eines diskretionären Bonus enthalten, sofern die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen. Diese Boni sind nicht an die Wertentwicklung der verwalteten Vehikel gebunden (keine Gewinnbeteiligung an Kapitalgewinnen).

SG 29 Haussmann setzt die Vergütungspolitik der Société Générale-Gruppe um. Diese Politik der Gruppe umfasst viele der in Anhang II der OGAW-Richtlinie erläuterten Grundsätze, mit denen die auf konsolidierter Ebene der Gruppe geltenden Aufsichtsbestimmungen in Einklang stehen (siehe Bericht über die Vergütungspolitik und -praktiken der Société Générale-Gruppe). Darüber hinaus hat SG 29 Haussmann im Jahr 2014 Änderungen an dieser Politik vorgenommen, um die spezifischen Bestimmungen der OGAW-Richtlinie für den Bereich der Verwalter alternativer Investmentfonds zu erfüllen, insbesondere durch die Schaffung eines Index (Korb von vier Fonds, die die Aktivität von SG 29 Haussmann widerspiegeln) für alle Mitarbeiter, die eine zurückbehaltene Vergütung erhalten, um zu gewährleisten, dass sich die Interessen der Mitarbeiter an denen der Anleger ausrichten.

So unterliegt die variable Vergütung der Mitarbeiter von SG 29 Haussmann, die unter die OGAW-Richtlinie fallen, den folgenden Bestimmungen und Bedingungen:

- Zurückbehaltene Vergütung in Höhe von mindestens 40% mit einer über drei Jahre aufgeschobenen zeitanteiligen Zahlung,
- Auszahlung von 50% der gesamten variablen (zurückbehalten und nicht-zurückbehalten) Vergütung in Form von Finanzinstrumenten oder einer gleichwertigen Form,
- Bezug der zurückbehaltenen Komponente bei Erfüllung der Präsenz- und Leistungsbedingungen, angepasst an die Risiken der Gesellschaft.

Die Vergütungspolitik von SG 29 Haussmann hat keinen Einfluss auf das Risikoprofil der OGAW und behandelt alle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der finanziellen Steuerung der Vehikel.

<b>Vergütung bei SG 29 Haussmann</b>	<b>Höhe der festen Vergütung</b>	<b>Höhe der variablen Vergütung (EUR)</b>	<b>Gesamtvergütung</b>
Mitarbeiter, die das Risikoprofil beeinflussen	2 387 616	1 341 000	3 728 616

Diese Informationen sind auf unserer Website abrufbar unter: <https://sg29haussmann.societegenerale.fr>.

## Transparenz bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Ungeprüfte Angaben)

### Total-Return-Swaps

Gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften finden Sie nachstehend Angaben zu Total-Return-Swaps für das

Geschäftsjahr zum 31. Mai 2022:

	Dynamic Vario Protect
<b>Höhe der Total-Return-Swap-Geschäfte (absoluter Betrag in der Währung des Teilfonds)</b>	11 968 672
Anteil am AUM	13,10%
<b>Laufzeiten der Total-Return-Swaps, aufgeschlüsselt nach folgenden Laufzeitbändern</b>	
Weniger als ein Tag	-
Ein Tag bis eine Woche	-
Eine Woche bis einen Monat	-
Ein bis drei Monate	-
Drei Monate bis ein Jahr	11 968 672
Mehr als ein Jahr	-
Unbefristete Laufzeit	-
Summe	11 968 672
<b>Kontrahent</b>	
Name der Gegenpartei	siehe Erläuterung 5
Land, in dem die Gegenpartei ihren Sitz hat	siehe Erläuterung 5
Bruttovolumen der ausstehenden Geschäfte	siehe Erläuterung 5
<b>Informationen über die Sicherheiten</b>	
Art der Sicherheiten	-
Liquide Mittel	siehe Erläuterung 6
Wertpapiere	-
Qualität der Sicherheiten	-
Rating	-
<b>Laufzeiten der Sicherheiten, aufgeschlüsselt nach folgenden Laufzeitbändern</b>	
Weniger als ein Tag	-
Ein Tag bis eine Woche	-
Eine Woche bis einen Monat	-
Ein bis drei Monate	-
Drei Monate bis ein Jahr	-
Mehr als ein Jahr	-
Unbefristete Laufzeit	siehe Erläuterung 6
Summe	siehe Erläuterung 6
<b>Verwahrung der vom Fonds im Rahmen von Total-Return-Swap-Geschäften erhaltenen Sicherheiten</b>	
Name der Depotstelle	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE
Wertpapiere	-
Liquide Mittel	siehe Erläuterung 6
Anteil der gewährten Sicherheiten	-

Die Erträge und Kosten aus Total-Return-Swap-Geschäften während des Geschäftsjahres zum 31. Mai 2022 sind in der Bewertung der Swaps enthalten. Bei allen Geschäften handelt es sich um bilaterale Geschäfte.

---

Die Sicherheiten für Total-Return-Swaps werden nicht wiederverwendet.

## Transparenz nachhaltiger Anlagen in der periodischen Berichterstattung (Ungeprüfte Angaben)

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR fällt, da er keine Nachhaltigkeitsaspekte bewirbt und keine maximale Ausrichtung des Portfolios auf Nachhaltigkeitsaspekte erfolgte.

Der Fonds ist jedoch weiterhin Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt und fällt in den Anwendungsbereich von Artikel 6 der SFDR.

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Anlagen entsprechen nicht der EU-Taxonomie für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

